

Bezirksrat Einsiedeln sagt Nein zum Sportzentrum Allmeind

Im März reichte die Genossenschaft Sportzentrum Allmeind ein Beitragsgesuch zur Realisierung eines neuen Zentrums ein. Nun ist bekannt geworden, dass der Bezirksrat Einsiedeln das Gesuch ablehnt.

von Magnus Leibundgut

Die Genossenschaft Sportzentrum Allmeind hat um einen einmaligen Bezirksbeitrag an die Baukosten von 11,2 Millionen Franken ersucht. Hinzu kommen Betriebskostenbeiträge für den Schulsport von jährlich 850 000 Franken sowie ein jährlicher Beitrag an die Betriebskosten (Hallensolidarität) in der Höhe von weiteren 108 000 Franken.

«Der Bezirksrat liess sich das Gesuch an seiner Klausursitzung Anfang April durch eine Delegation der Genossenschaft Sportzentrum Allmeind näher erläutern und traf sich danach noch zwei Mal mit Vertretern der Genossenschaft zur Klärung von offenen Fragen», schreibt der Bezirk Einsiedeln in einer Medienmitteilung: Der Rat habe es im Hinblick auf eine von der Genossenschaft angeregte Volksabstimmung als unerlässlich erachtet, Businessplan und Baukosten durch eine externe Firma (BPK AG) prüfen zu lassen.

Aus diesem externen Prüfbericht gehen verschiedene Feststellungen hervor, die den Bezirksrat zu seinem negativen Entscheid bewegt haben: Diese betreffen summarisch die Kostengenauigkeit (+/-15 Prozent), eine ungenügende Reserve (fünf Prozent), einen veralteten Kostenstand von April 2020, verschiedene Abweichungen zwischen Grundlagendokumenten und Businessplan, ungenügende Abschreibungen und Rückstellungen sowie unklare Mechanismen bei einem Fehlbetrag sowie einer Baukostenüberschreitung.

Ein neues Beitragsgesuch im Fokus

«Der Genossenschaft Sportzentrum Allmeind wurde Gelegenheit gegeben, zu den entsprechenden Empfehlungen des Prüfberichts Stellung zu nehmen», teilt der Bezirksrat mit: «Die Genossenschaft nahm in der Folge Anpassungen an die Teuerung und die Reserven vor.» Auf die weiteren Hinweise und



Empfehlungen des Berichts der BPK AG wollte die Genossenschaft nicht eingehen. Ihr präzisiertes Beitragsgesuch beläuft sich auf einen einmaligen Bezirksbeitrag an die Baukosten von neu 12,4 Millionen Franken, jährliche Betriebskostenbeiträge für den Schulsport von 950 000 Franken und einen jährlichen Beitrag an die Betriebskosten (Hallensolidarität) in der Höhe von weiteren 108 000 Franken.

«Der Entscheid der Genossenschaft, den Empfehlungen des Prüfberichts, die zentrale Aspekte des Vorhabens betreffen, nicht nachzukommen, verunmöglicht es dem Bezirksrat, das Beitragsgesuch den Stimmbürgern als eigene Sachvorlage beziehungsweise mit zustimmender Empfehlung zu unterbreiten», heisst es in der Mitteilung weiter: «Zwar ist das Bedürfnis für eine zusätzliche Turn-/Sporthalle im Bezirk Einsiedeln unbestritten. Und mit dem prognostizierten Bevölkerungswachstum bis ins Jahr 2040 wird der Bedarf

nach Sportanlagen weiter steigen.»

Die Vorarbeiten und das Engagement der Genossenschaft würden durch den Bezirksrat denn auch wertgeschätzt. «Das Projekt und das Beitragsgesuch beinhalten für den Bezirksrat jedoch diverse offene Fragen und kritische Aspekte», betont der Rat: «Zunächst ist dem Bezirksrat das finanzielle Risiko bei einer Zahlungsunfähigkeit der Genossenschaft sowie bei einer allfälligen Baukostenüberschreitung zu hoch.» Der Bezirksrat möchte auch keine neuen Defizitgarantien eingehen. Unter diese Kategorie falle auch ein praktisch unkündbarer Mietvertrag seitens des Bezirks. Nur aufgrund dieses Mietvertrags würde der Genossenschaft Sportzentrum Allmeind überhaupt eine Bankfinanzierung gewährt.

«Finanzpolitisch nicht verantwortbar»

Der Bezirk Einsiedeln befindet sich nach wie vor in einer Investitionsphase:

In den Jahren 2023 bis 2030 ist die Realisation einiger für Einsiedeln wegweisender Projekte vorgesehen.

«Die Finanzplanung des Bezirks zeigt auf, dass nicht alle angedachten Vorhaben finanzierbar sind und sich der Bezirk Einsiedeln deshalb auf die wichtigsten Elemente konzentrieren muss», erklärt der Rat: «Die stark anziehende Inflation, das höhere Zinsniveau, die hohen Energiekosten sowie die geopolitischen Veränderungen haben auch das wirtschaftliche Umfeld gegenüber dem letzten Jahr massiv verändert.» Die Neugestaltung des Finanzausgleiches – dessen Ausgestaltung noch nicht vorliegt – müsse bei diesem Entscheid ebenfalls mitberücksichtigt werden. Eine Investition von 12,4 Millionen Franken sowie jährliche wiederkehrende Ausgaben des Bezirks in der Höhe von 1,86 Millionen Franken (Betriebskostenbeitrag, Hallensolidarität, Abschreibung Investitionsbeitrag, Fremdkapitalzinsen) seien

finanz- und steuerpolitisch im Kontext mit den weiteren Investitionsvorhaben in Infrastruktur, öffentlichen Verkehr und Bildung nicht tragbar. «Das Beitragsgesuch geht über das Notwendige (Schulsport) hinaus», moniert der Rat.

Bislang stellt der Bezirk den Einsiedler Vereinen seine Infrastrukturen unter der Woche gratis zur Verfügung. Davon profitiere jeder Verein, ist der Mitteilung zu entnehmen: «Mit der Realisierung des Sportzentrums Allmeind und der vorgesehenen Betriebsfinanzierung müssten inskünftig sämtliche Vereine, welche die Bezirksliegenschaften bislang unentgeltlich nutzen konnten, eine Hallenmiete entrichten.» Der Bezirksrat erachte dies politisch nicht als realistisch.

Tangierter Gewässerraum

Mit einem Schreiben vom 16. Mai teilte das Schwyzer Amt für Raumentwicklung im Rahmen der Genehmigung der Teilrevisionen Nutzungsplanung Teil 1 + 2 als Zwischenergebnis mit, dass dem im Gebiet Obere Allmeind vorgesehenen, um 8,5 Meter reduzierten Gewässerraum aus Gründen des Hochwasserschutzes und der Gewässerökologie nicht zugestimmt werden könne.

«Dies hätte direkte Konsequenzen für den geplanten Kunstrasenplatz», konstatiert der Bezirksrat: «Das Projekt, an dem die Genossenschaft keine Abstriche machen will, erscheint daher auch nicht bewilligungsfähig.»

Insgesamt überwiegen für den Bezirksrat die konzeptionellen, betrieblichen, finanziellen und politischen Risiken und Nachteile: Er könne das Projekt daher in der vorgesehenen Form – trotz viel Sympathie für die private Eigeninitiative und die Sache als solche – nicht unterstützen, zeige sich hingegen zu weiteren Gesprächen über eine planerische Weiterentwicklung des Vorhabens oder eine Redimensionierung bereit.

Deponie-Fall geht ans Verwaltungsgericht zurück

Das Bundesgericht hat eine Beschwerde von drei Privatpersonen gegen die Erweiterung der Deponie Frühboden in Egg teilweise gutgeheissen.

Das Schwyzer Verwaltungsgericht muss weitere Abklärungen zur Erweiterung im Gewässerraum machen und anschliessend neu entscheiden.

Das Bundesgericht hat in einer am Freitag veröffentlichten Beschwerde die Rügen der Beschwerdeführer hinsichtlich des Abfallrechts, des Waldabstands und des Lärmschutzes abgewiesen. Recht gegeben hat es ihnen jedoch bei ihrer Kritik im Zusammenhang mit dem Gewässerraum.

So muss nun näher abgeklärt werden, ob es aus Gründen der Stabilität der Deponie notwendig ist, dass im Gewässerraum Aufschüttungen gemacht werden, die über jenen Zustand hinausgehen, der bei der ersten Bewilligung im Jahr 2006 bewilligt wurde.

Eine solche Aufschüttung müsste gemäss Gesetz standortgebunden sein, ansonsten sie nicht bewilligt werden könnte. Allerdings geht das Bundesgericht davon aus, dass sich ein solcher Mangel durch eine Änderung bei der Ausgestaltung der

Deponieerweiterung wohl beheben liesse.

Schulwegsicherheit ist weitgehend gegeben

Bei der verkehrsmässigen Erschliessung der Deponie weisen die Bundesrichter darauf hin, dass die Schulwegsicherheit weitestgehend bundesrechtskonform sei. Für die Verkehrssicherheit der Schulkinder auf dem Heimweg von der Schulanlage Egg am Nachmittag sei entlang der betroffenen Zufahrtsstrecke zur Deponie aber eine Anpassung der Anlieferzeiten notwendig.

Die Deponie Frühboden wurde im Jahr 2006 bewilligt. Darin dürfen insgesamt 150 000 Kubikmeter Material aus den Kiessammeln der Sihlzulflüsse und unverschmutztes Aushubmaterial aus der Region abgelagert werden. Im April 2017 stellten die Betreiber ein Gesuch für den Weiterbetrieb der Deponie samt weiteren 150 000 Kubikmeter Material. (sda)

Urteil 1C_282/2021 vom 10. Juni 2022

Ein Festspiel lässt den Mythos Rigi aufleben

250 Mitwirkende bringen Anfang August Entertainment pur in die Schwingarena auf Rigi Staffel.

von Silvia Camenzind

Vom 3. bis 7. August wird die Schwingarena auf Rigi Staffel zur grossen Bühne für das Festspiel «Rigi-Königin der Berge».

Doch: Was ist dieses Festspiel eigentlich? Ist es ein Theater? Oder ein Musical? «Ein Singpiel», nennt es Marco Schneider von Keep Cool Produktion, Cham. Er ist Initiant und Veranstalter des Rigi-Festspiels, in dem 250 Personen aus Vereinen rund um die Rigi mitwirken.

Amateure agieren rund um das Profi-Orchester

Orientierung geben diesen Amateuren, die auf den drei Spielflächen agieren werden, die Profis des Christoph Walter Orchesters. Dieses Orchester spielt die Musik der Inszenierung. Die eigentliche Hauptrolle aber hat die Rigi, die Königin der Berge. In sieben Szenen wird das Leben auf der Rigi in verschiedenen Epochen

dargestellt. «Alles wird getragen von der Musik», sagt Marco Schneider. Neben dem Orchester gibt es Raum für Trychelklänge, Heimatlieder und Ländlermusik oder auch für eine operettenartige Einlage. Insgesamt gebe es sehr wenige Sprechszenen. Dafür wurde die Theatergruppe Weggis engagiert. Sie hatte die intensivste Vorbereitungszeit für diesen Event.

Fabienne Louves singt das «Rigilied»

Im Open-Air-Spektakel treten mit Fabienne Louves und Rapper Visu auch Prominente auf. Louves singt das «Rigilied», eine eingängige Hymne auf den Berg, die bereits im Radio gespielt wurde. Es wird im Festspiel also Popsongs, Rap, traditionelle Klänge und Klassik geben. Stile verschmelzen. Nicht nur musikalisch: Eine Älplerchilbi wandelt sich in ein Variété. Es gehe in diesem Open-Air-Spektakel um Atmosphäre, um Stimmungen,

Emotionen und um den Rigi-Sound, um Entertainment pur, wird erklärt.

Wetterfestes Tenue wird empfohlen

Marco Schneider empfiehlt gute Schuhe und ein wetterfestes Tenue, denn das Festspiel findet draussen auf Rigi Staffel statt. Rund 2000 Sitzplätze stehen bereit. Noch hat es an allen Tagen und in allen Kategorien freie Plätze.

Die Sitzbänke in der Schwingarena wurden nach dem Rigi-Schwinget nicht abgebaut. Ebenso blieb das Festzelt stehen. In ihm sind die Garderoben und der Backstagebereich sowie die Requisiten untergebracht.

Ende Juli beginnen die Proben auf dem Berg. Die Keep Cool Produktion hat Erfahrung mit Showblöcken, die in grossen Arenen und in Zusammenarbeit mit Laien inszeniert werden. Mit 700 Amateuren wurde zum Beispiel der Festakt des Eidgenössischen Schwingfestes in Zug durchgeführt.